DAAD

Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Architektur • **DAAD**

Überblick

Programmziel

Dieses Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ausbildung im Fachbereich Architektur in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss in den Fachbereichen Architektur, Innenarchitektur, Denkmalpflege und Bauen im Bestand/Altbauinstandsetzung, Stadtplanung/Städtebau, Landschaftsarchitektur oder Landschaftsplanung erworben haben.

Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss
  oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Ein bei Bewerbungsschluss bereits begonnenes Masterstudium in Deutschland kann nicht gefördert werden.

Wenn Sie in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben sind, in dem ein Aufenthalt außerhalb Deutschlands vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienziels unerlässlich,
- er findet nicht im Heimatland statt, und
- beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.

Es werden **Vorhaben im Bereich Entwurf/Projekte** gefördert.
Bitte achten Sie bei der Wahl der gewünschten Studiengänge darauf, dass diese für den Bereich Entwurf/Projekte eine Mindestanzahl an CP (Credit Points nach dem European Credit Transfer System/ECTS) vorsehen.
Das bedeutet bei Studiengängen mit

- 120 CP **mindestens** 45 CP
- 90 CP **mindestens** 34 CP
- 60 CP **mindestens** 23 CP.

Für die Teilnahme an Studiengängen, die diese Anforderung nicht erfüllen, kann das DAAD-Stipendium nicht in Anspruch genommen werden. Informationen zur quantitativen Verteilung der CP sind in der Modulübersicht der Studiengänge auf der Webseite der jeweiligen Hochschule zu finden.

Vorhaben im Bereich **Denkmalpflege und Bauen im Bestand/Altbauinstandsetzung** werden auch gefördert.
Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Fachbereich Architekturgeschichte bzw. für wissenschaftliche Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

Dauer der Förderung

Masterstudium:

- zwischen 10 und 24 Monaten, abhängig von der Dauer des gewählten Studiengangs oder Ihres Studienvorhabens
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres nach der Bewerbung, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung den gesamten Zeitraum an, für den Sie eine Förderung beantragen wollen. Wenn Sie bspw. einen 2-jährigen Studiengang planen, müssen Sie bei der Bewerbung als gewünschte Stipendiendauer direkt zwei Jahre angeben. Nach dem ersten Studienjahr werden Ihre erbrachten Studienleistungen dann in einem Weiterförderungsverfahren begutachtet. Geht daraus hervor, dass Sie Ihr Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden, läuft das Stipendium wie geplant weiter.

Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- ein Studienjahr
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres nach der Bewerbung, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 934 Euro
- Reisekostenpauschale [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf]
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für begleitende Familienangehörige. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] / Abschnitt F, Punkt 3.
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: Weitere Informationen [https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/].
- Green Mobility Top Up (Zuschuss für klimaverträgliches Reisen) oder hälftige Erstattung von CO2-Kompensationszahlungen bei Flugreisen

Zur sprachlichen Vorbereitung auf Ihren Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Deutschkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Deutschkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache Deutsch an der deutschen Gastinstitution ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums.
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die Sie entweder bereits in Ihrem Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland im Laufe Ihrer Förderung ablegen können.

Bitte beachten Sie, dass der DAAD grundsätzlich **keine Studiengebühren** übernimmt.

Auswahl

Nachdem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im DAAD-Portal hochgeladen haben, erfolgt zunächst eine formale Prüfung durch den DAAD. Geprüft wird, ob die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob die Bewerbung vollständig ist. Ist dies der Fall, werden Sie aufgefordert, Ihre Arbeitsproben einzureichen.

Die endgültige Auswahlentscheidung der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Architektur trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Hochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Arbeitsproben die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: www.daad.de/extrainfo [http://www.daad.de/extrainfo]).

Auswahlkriterien

- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Arbeitsproben
- die Qualität des Vorhabens, gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.
Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den Wichtigen Stipendienhinweisen [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] unter Abschnitt E.

Weitere Informationen

Zulassung an der Hochschule
Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Gasthochschulen. Die jeweilige Hochschule entscheidet über Ihre Zulassung. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen (s. auch nachfolgende Informationen unter "Sprachkenntnisse") sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Hochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte ein vom DAAD positiv beschiedene Bewerberin bzw. ein positiv beschiedener Bewerber von keiner der in der Bewerbung angegebenen Hochschulen zugelassen werden, kann das bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Hochschulabschluss sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 2 [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- **Nicht** bewerben können Sie sich, wenn Sie sich zum Bewerbungstermin bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Sprachkenntnisse

Unterrichtssprache der Studiengänge in Deutschland ist Deutsch sowie in Internationalen Studiengängen Englisch bzw. Deutsch und Englisch. **Für die Studienplatzbewerbung** müssen Sie einen entsprechenden Sprachnachweis (z.B. DSH oder TestDaF, wenn die Unterrichtssprache Deutsch ist; z.B. TOEFL oder IELTS, wenn die Unterrichtssprache Englisch ist) einreichen. Hierzu sollten Sie sich frühzeitig bei Ihren gewünschten Gasthochschulen informieren. Nähere Informationen zu den Anforderungen finden Sie auch auf unserer Webseite [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/die-deutsche-sprache/].

Bewerberinnen und Bewerber im Fachbereich Architektur müssen bei englischsprachigen Studiengängen bereits **mit der Stipendienbewerbung die Sprachkenntnisse nachweisen, die den Vorgaben der Wunsch-Hochschulen entsprechen**. Bitte führen Sie im Formular "Informationen über die gewünschten Studiengänge" (siehe „Bewerbungsunterlagen“ im Tab „Bewerbungsverfahren“) das von den Hochschulen Ihrer Wahl geforderte Sprachniveau auf.

Für die Bewerbung um Zulassung zu einem deutschsprachigen Architekturstudiengang werden von den Hochschulen in der Regel sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens B2, meist C1) erwartet. Für deutschsprachige Studiengänge muss deshalb der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nach dem europäischen Referenzrahmen oder Test-DaF auf dem Niveau eines abgeschlossenen B1 eingereicht werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird darüber hinaus erwartet, dass Sie sich in Eigeninitiative das von den Hochschulen geforderte Niveau aneignen.

Förderangebot Deutschkenntnisse

Förderangebot Deutschkenntnisse
Wenn es möglich ist, können Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote des DAAD nutzen, um die geforderten Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

25.09.2023
Auswahltermin im Januar 2024 für Förderbeginn ab Oktober 2024

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse (Schulzeugnisse sind nicht notwendig), Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motivation für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten). Bitte lesen Sie hierzu auch unsere wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1 [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Formular „Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge“ [https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a428_studiengangsprofile_architektur.docx]. Bitte füllen Sie das Formular auch aus und laden es hoch, wenn Sie bereits eine Zulassung zu dem gewünschten Studiengang erhalten haben.
- falls bereits vorhanden: Zulassungsbescheid der Gasthochschule in Deutschland
  Liegt Ihnen die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an einer der gewünschten, in der Bewerbung angegebenen Gasthochschulen zugelassen werden.

Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage einer bzw. eines Hochschullehrenden der Gasthochschule in Deutschland

Zusätzlich für alle Bewerberinnen und Bewerber:

- Einen aktuellen Notenspiegel/Transcript of Records mit Einzelnoten, inklusive Erklärung des Notensystems
- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis müssen Sie bis zum Stipendienantritt nachgereichen, wenn Sie Ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben.
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten.
- Eine Aufstellung der Entwürfe/Pläne, die in die Mediendatenbank des DAAD hochgeladen werden (siehe: www.daad.de/extrainfo [https://www.daad.de/extrainfo]) mit detaillierten Angaben (Größe, Erstellungsdatum, Ort usw.)
- Eine Erklärung [https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/architektur_declaration.docx] (Formular), dass die Entwürfe/Pläne von Ihnen angefertigt bzw. geschaffen wurden.
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für deutschsprachige Studiengänge nach dem europäischen Referenzrahmen oder Test-DaF auf dem Niveau eines abgeschlossenen B1. Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

dem Niveau eines abgeschlossenen B1. Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

- Nachweis englischer Sprachkenntnisse entsprechend den Anforderungen für gewünschte englischsprachige Studiengänge (z.B. TOEFL, IELTS). Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben und/oder Portfolios im DAAD-Portal hoch!

2. Einreichung der Arbeitsproben über die Mediendatenbank des DAAD:

- Wenn die Prüfung Ihrer Stipendienbewerbung ergeben hat, dass sie die Kriterien der Stipendienausschreibung erfüllt und vollständig ist, erhalten Sie spätestens bis zum **27.10.** einen Link zum Hochladen Ihrer Arbeitsproben in die Mediendatenbank. Wenn Sie den Link erhalten, laden Sie bitte die Arbeitsproben bis spätestens zum **7. November** MEZ in die Mediendatenbank hoch.
- Zu den formalen Anforderungen: siehe Hinweisblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Architektur“ unter: www.daad.de/extrainfo [https://www.daad.de/extrainfo].

Alle unter 1. und 2. aufgeführten Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Für Dokumente in anderen Sprachen sind Übersetzungen erforderlich.
Die Einreichung der Unterlagen erfolgt in zwei Schritten:
1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen
2. Einreichung der Arbeitsproben

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen:
Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt online über das DAAD-Portal.
Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Bewerbungsort

Online über das DAAD-Portal und die Mediendatenbank des DAAD

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und in der Mediendatenbank des DAAD (siehe Punkt 2) einreichen.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab! So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.**
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD Info-Center

- Kontaktformular [https://www.daad.de/de/der-daad/kontakt/kontakt-studieren-forschen-in-deutschland/]
- Telefonanfragen: Info-Center Hotline 0049 228 882 180
  Telefonzeiten:
  Montag: 14-16 Uhr
  Dienstag: 9-12 Uhr
  Donnerstag: 9-12 Uhr
  Freitag: 9-12 Uhr

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website "Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien" [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]
- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/]
- DAAD-Website Rubrik „Studium planen“ [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- Kampagnenseite Study in Germany [https://www.study-in-germany.de/de/]

Gefördert durch:

Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/de/stipa57135744